

BEST SPEZIAL GROBKORN

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes/Gemisches: Best Spezial Grobkorn
CAS-Nummer: 12174-11-7
EG-Nummer: --
REACH Registrierungsnummer: Befreit

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemisches und nicht-empfohlene Verwendungen

Dieses Material darf nur für industrielle Zwecke verwendet werden.
Absorbens

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Acme United Europe GmbH
Adresse: Junkerstrasse 13-15
42699 Solingen

Telefon: +49 (0) 212-23245-0
Fax: +49 (0) 212-332181

1.4. Notrufnummer

info@acmeunit.ed
0800-2232450

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG
Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft

2.2. Etikettenelemente

Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG
Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft

2.3. Sonstige Gefahren

Beim Umgang und der Anwendung des Produktes kann es zu Staubbelastung kommen. Dieses Produkt kann Quarz enthalten (kristalline Kieselsäure). Eine langfristige Exposition gegenüber kristalliner Kieselsäure kann Silikose hervorrufen

BEST SPEZIAL GROBKORN

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff/Zubereitung

Dieses Produkt kann einen 7%-igen Anteil an kristalliner Kieselsäure enthalten.

Attapuglite ist nicht als Gefahrstoff in der geänderten Fassung von Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG verzeichnet, die nicht in Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008 gelistet sind.

Attapuglite ist von der Verpflichtung befreit, gemäß Anhang V der Verordnung (EG) 1907/2006 registriert zu werden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung notwendiger Erste-Hilfe-Massnahmen

Bei Einatmen :

Bei Berührung mit der Haut :

Bei Kontakt mit den Augen:

Bei Verschlucken:

Wenn eine hohe Konzentration des Stoffes eingeatmet wurde und mechanische Reizungen und Unwohlsein auftreten, ruhen Sie sich in einem gut belüfteten Raum aus. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Reizung anhält. Waschen Sie Ihre Haut mit Wasser und Seife und spülen Sie sie anschließend mit ausreichend Wasser ab.

Spülen Sie mit reichlich Wasser. Ärztlichen Rat einholen, wenn Reizung anhält. Symptomatische Behandlung und suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Reizung anhält.

Individueller Schutz des Ersthelfers :
Keine Informationen verfügbar.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute oder verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen :

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung :
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder geeigneter Schaum.
Kohlendioxid
Aus Gründen der Sicherheit nicht Wasservollstrahl verwenden.
Sprühwasser

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen:

Keine besonderen Anforderungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Aktionen:

Nicht Verschütten von Feuer gegossen wird in die Kanalisation oder Wasserläufe werden.

BEST SPEZIAL GROBKORN

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Vermeiden Sie Staubbildung.

Vermeiden Sie die Einatmung von Staub und den Augenkontakt.
Benutzen Sie bei hohem Staubaufkommen Atemschutzmasken,
chemikalienresistente Handschuhe und Schutzbrillen.
Keine besonderen Anforderungen

Einsatzkräfte:

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Um mögliche Kontamination der Umwelt, nicht in die Kanalisation,
Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Tragen bzw. saugen Sie das verschüttete Produkt vom Boden ab oder
sprühen Sie gegebenenfalls Wasser darauf, um es zu befeuchten.
Bereich lüften und waschen, nachdem Aufnehmen des Materials.
Geben Sie die Substanz vor der Entsorgung in einen verschlossenen Behälter.
Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Methoden und Material für Rückhaltung und
Reinigung:

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte :

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen:

Berührung mit den Augen, Haut und Kleidung. Schutzkleidung und Nutzung
Gläser.
Für geeignete Absaugung Ventilation in den Arbeitsbereichen. Beachten Sie
die Regeln der Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Arbeitsplatz:
Sonstige Angaben:

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter
Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung an einem trockenen Ort
Fernhalten von unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion der
Unverträglichkeit).
Nicht dieses Material in der Nähe von Lebensmitteln oder Trinkwasser.
Um in dicht verschlossenen und bevorzugt volle Container in kühlen,
trockenen und gut belüfteten Ort gelagert werden.

7.3. Spezielle Endanwendung(en)

Spezielle Endanwendung(en):

Keine

BEST SPEZIAL GROBKORN

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Dieses Produkt verfügt über keine spezifischen Grenzwerte hinsichtlich der Exposition am Arbeitsplatz (MAK-Werte).
 Befolgen Sie die geltenden Staubverordnungen (inhalierbar und einatembar).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gezielte technische Steuerungseinrichtungen :
 Allgemeine Belüftung
 Um den Staubgehalt der Luft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, empfiehlt sich die Anwendung von Lüftungsanlagen vor Ort.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel
 Augen-/Gesichtsschutz:

Hautschutz: Leichte Schutzkleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung vor

Wiederverwendung:

Einatmen und Berührung mit der Haut und Augen. Kontaminierte

Handschuhe vor Wiederverwendung.

Sonstiges: Es sollten Maßnahmen getroffen, um Materialien zu verhindern, dass sie

Spritzer in die Augen oder auf die Haut.

Wear Augenschutzpads und Schutzkleidung.

Wenn die Expositionsgrenzwerte von staubhaltiger Luft überschritten werden,

sollte ein luftreinigender Staubsauger verwendet werden.

Bei kurzzeitiger, verwenden Sie ein Gerät filtern.
 Keine Informationen verfügbar.

Thermische Gefahren :
 Keine Informationen verfügbar.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Creme Körner

Geruch:

Geruchlos

pH :

9,5 ± 0,5

Schmelz-/Gefrierpunkt:

Keine Informationen verfügbar.

Siedepunkt :

Keine Informationen verfügbar.

Flammpunkt:

Nicht zutreffend

Verdampfungsgeschwindigkeit :

Keine Informationen verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :

Keine Informationen verfügbar.

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen :

Keine Informationen verfügbar.

Untere und obere Explosions- (Entzündbarkeits-)

)grenzen :

Keine Informationen verfügbar.

Dampfdruck :

Keine Informationen verfügbar.

Dampfdichte :

2,2

Relative Dichte:

Unlöslich in Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :

Keine Informationen verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur :

Keine Informationen verfügbar.

Zersetzungstemperatur :

Keine Informationen verfügbar.

Viskosität :

Keine Informationen verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben :

Keine Informationen verfügbar.

BEST SPEZIAL GROBKORN

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

Ersetzt Fassung: --

Revisionsdatum: 15.Nov.2012

Fassung: 01

Seite: 5/7

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität :

Keine gefährliche Reaktion wird erwartet

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität :

Unter normalen Umständen ist dieses Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen :

Keine gefährliche Reaktion wird erwartet

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine besonderen Anforderungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien:

Nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es sind keine gefährliche Zersetzungs-oder Nebenprodukte zu erwarten

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen bei Exposition:

Kann die Augen reizen, wenn große Mengen an Staub ausgesetzt
Reizung der Haut kann von körperlichen Kontakt führen
Das Einatmen hoher Konzentrationen kann zu Reizungen führen

Auswirkungen bei dauerhafter Exposition:

Die Länge der einzelnen Attpulgitfasern ist kürzer als 5 µm. IARC hat
Attpulgitstaub (Fasern mit einer Länge kleiner 5 µm) in Klasse 3 eingestuft
("Kann nicht als Krebs erregend für Menschen eingestuft werden").

Dieses Produkt kann Quarz enthalten (kristalline Kieselsäure). Im Jahr 1997
stellte die IARC fest, dass die lungengängigen Bestandteile kristalliner
Kieselsäure bei beruflicher Exposition bei Menschen Lungenkrebs auslösen
können. Es wurde jedoch betont, dass weder alle industriellen Umgebungen
noch alle Arten kristalliner Kieselsäure betroffen sind (IARC Monografien,
Band 68).

Im Juni 2003 beschloss der Wissenschaftliche Ausschuss für Grenzwerte
berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen (SCOE),
dass die Einatmung von lungengängigem Siliziumdioxid bei
Menschen hauptsächlich Silikose hervorruft. "Dank ausreichender verfügbarer
Informationen kann geschlussfolgert werden, dass das relative
Lungenkrebsrisiko bei an Silikose leidenden Menschen erhöht ist. Wenn dem
Ausbruch einer Silikose vorgebeugt wird, senkt sich auch das Krebsrisiko...".
(SCOE SUM Doc 94-final, Juli 2003)

Other relevant information :

Es sind keine mutagenen, teratogenen oder entwicklungsstokologischen
Effekte bekannt.

Es liegt Beweismaterial vor, das die Tatsache bestätigt, dass sich ein erhöhtes
Krebsrisiko auf Menschen beschränkt, die bereits an Silikose leiden.
Entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik ist der Gesundheitsschutz
der Arbeitskräfte gegen Silikose durch die Einhaltung der geltenden
vorschriftsmäßigen MAK-Werte gewährleistet.

BEST SPEZIAL GROBKORN

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine nachteiligen Auswirkungen bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulativ

12.4. Boden Mobilität

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und VPB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Siehe auch Ziffern 6, 7, 13 und 15

Erlauben Sie keine Artikel Tabellen oder anderen Wasserstraßen zu betreten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt muss sicher und gemäß der geltenden örtlichen/nationalen

Gesetzgebung entsorgt werden.

Das Produkt muss sicher und gemäß der geltenden örtlichen/nationalen

Gesetzgebung entsorgt werden.

Das Produkt muss sicher und gemäß der geltenden örtlichen/nationalen

Gesetzgebung entsorgt werden.

Geeigneten Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials :

Geeigneten Verfahren für die Behandlung sowohl des Stoffs oder des Gemischs :

Abwasserableitung :

Keine Informationen verfügbar.

Gemeinschaft/nationalen/ regionalen Rechtsvorschriften über Abfall :

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR / RID)

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Seetransport (IMDG)

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften

14.3. Luftverkehr (IATA)

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften

Die Angaben in diesem Material sicherheitsdatenblatt sollten allen Personen zur Verfügung gestellt werden, die diese Produkte verwenden, handhaben, lagern und transportieren oder anderweitig mit ihnen in Kontakt geraten. Diese Angaben wurden für Anlagenbauer, Betriebsangestellte und Führungskräfte sowie alle Arbeitskräfte erstellt, die mit den Produkten arbeiten oder umgehen. Die Angaben werden zum Überarbeitungsdatum als zuverlässig und aktuell erachtet und bringen die besten Informationen zum Ausdruck, die dem Unternehmen TOLSA derzeit verfügbar und bekannt sind. TOLSA übernimmt jedoch keinerlei Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Informationen und haftet nicht für deren Verwendung. Damit verbundene Informationen setzen einen angemessenen Umgang und Nutzungszweck voraus und beziehen sich auf das Material ohne chemische Zusatzstoffe/Veränderungen. Die Benutzer sollten eigene Untersuchungen hinsichtlich der Eignung der Informationen für persönliche Zwecke anstellen.

Grund der Revision: Anpassung an den CLP-Verordnung

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

15.2. Stoffschwerheitsbeurteilung

Stoffschwerheitsbeurteilung :

Keine Informationen verfügbar.

Nutzungsbeschränkungen :

Keine Informationen verfügbar.

Zulassungen :

Keine Informationen verfügbar.

Anderere EU-Verordnungen :

Keine Informationen verfügbar.

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/Gesetze, speziell für den Stoff oder das Gemisch

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

Sicherheitsdatenblatt

BEST SPEZIAL GROBKORN

Ersetzt Fassung: --

Revisionsdatum: 15.Nov.2012

Fassung: 01

Seite: 7/7